

# **POLITISCHE GEMEINDE WALDKIRCH**

## **TECHNISCHE BETRIEBE**

### **GEBÜHRENTARIF EIGENVERBRAUCHSGEMEINSCHAFTEN**

vom 30. Dezember 2025

Der Gemeinderat erlässt in Anwendung von Art. 3 Reglement über Energieerzeugungs- und Speicheranlagen vom 8. November 2022 als Gebührentarif Eigenverbrauchsgemeinschaften:

## 1. Geltungsbereich

Dieses Gebührenblatt gilt für alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau und Betrieb von Eigenverbrauchsgemeinschaften im Versorgungsgebiet der TB Waldkirch (EVG, vEVG, ZEV, vZEV sowie LEG).

## 2. Leistungen Technische Betriebe

Die Technischen Betriebe bieten umfassende Unterstützung von der initialen Planung über die Umsetzung bis hin zum laufenden Betrieb und der Abrechnung.

### 2.1. Einmalige Dienstleistungen

Die Technischen Betriebe bieten folgende einmaligen Dienstleistungen an:

- a) Prüfung rechtlicher Voraussetzungen
- b) Beratung zur Eignung des Modells
- c) Einrichtung von Datenversänden
- d) Vertragsgestaltung mit Teilnehmern
- e) Tarifgestaltung

### 2.2. Wiederkehrende Dienstleistungen

Die Technischen Betriebe bieten folgende wiederkehrende Dienstleistungen an:

- a) Messdatenverarbeitung
- b) Verwaltung von Mutationen
- c) Abrechnungs- und Inkassodienstleistung

## 3. Tarife ZEV / vZEV

### Einmalige Kosten ZEV / vZEV

Einrichtungskosten Pauschal	CHF	700.00
Einrichtungskosten zusätzlich pro Messpunkt	CHF	50.00
Mutationen - Pauschal	CHF	50.00

### Wiederkehrende Kosten ZEV / vZEV

Abrechnungs- und Inkassodienstleistung	wird nicht angeboten	wird nicht angeboten
Messkosten für Messinfrastruktur	CHF	gemäss gültigen Tarifblatt

#### 4. Tarife EVG / vEVG

##### Einmalige Kosten EVG / vEVG

Einrichtungskosten Pauschal	CHF	700.00
Einrichtungskosten zusätzlich pro Messpunkt	CHF	50.00
Mutationen - Pauschal	CHF	50.00

##### Wiederkehrende Kosten EVG / vEVG

Abrechnungs- und Inkassodienstleistung	CHF pro MP und Monat	4.50
Messkosten für Messinfrastruktur	CHF	gemäss gültigen Tarifblatt

#### 5. Tarife LEG

##### Einmalige Kosten LEG

Einrichtungskosten Pauschal	CHF	700.00
Einrichtungskosten zusätzlich pro Messpunkt	CHF	50.00
Mutationen - Pauschal	CHF	50.00

##### Wiederkehrende Kosten LEG

Abrechnungs- und Inkassodienstleistung	CHF pro MP und Monat	4.50
Messkosten für Messinfrastruktur	CHF	gemäss gültigem Tarifblatt

##### Abschlag Netznutzung für LEG-interner Strom

##### Abschlaghöhe

Verwendung einer einzigen Netzebene	40 %
Verwendung mehrerer Netzebenen	20 %

#### 6. Anwendbares Recht

Im Weiteren sind die geltenden Gesetze und Verordnungen über die Elektrizität, das Reglement über Energieerzeugungs- und Speicheranlagen sowie das Preisblatt Strom massgebend.

Waldkirch, 30. Dezember 2025

Gemeinderat Waldkirch

Pirmin Strauss-Sutter  
Gemeindepräsident

Michael Frei  
Ratsschreiber

Der Gemeinderat hat den Gebührentarif per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.